

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Montag, den 18.04.2016 im Amtshaus der Gemeinde.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.04.2016 per e-mail.

Anwesend:	Bgm.	Paul Horsak
	Vzbgm.	Franz Ziegelwagner
	GGR	Margarete Maron
	GGR	Johann Mayer
	GGR	Sandra Seitz
	GGR	Robert Winter
	GR	Mag. Marcel Chahrour
	GR	Michael Janus-Fikar
	GR	Reinhard Goldgruber
	GR	Sabine Hutterer
	GR	Robert Maleschek
	GR	Günter Mündl
	GR	Mag. Eva Singer
	GR	Andreas Tiefenbacher
	GR	Stephan Zack
	GR	Ing. Gerhard Waldschütz
	GR	Alexandra Weinheber-Janota

entschuldigt abwesend war: GR Josef Friedl, GR DDr. Robert Fitzgerald, GR Gottfried Gruber
außerdem anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Paul Horsak

Schriftführerin: AL Sonja Thyri

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte zur Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und verweist darauf, dass alle Mandatäre im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen waren.

Der Bürgermeister begrüßt die neue Amtsleiterin Sonja Thyri zu ihrer 1. Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat heißt sie mit einem Applaus herzlich willkommen.

Bgm. Horsak bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung den als Beilage A1 diesem Protokoll angeschlossen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 9 (Auftragsvergabe, Amtshausumbau, Bauabschnitt 4, Zimmerer) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Horsak bringt den als Beilage A2 diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 10 (grundbuchstaugliche Gemeindezeichnung, Kaufverträge Maron/Blaha/Gnant/Kopp) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

- TOP. 1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 25.02.2016
- TOP. 2. Grundstücksabtretung, Fam. Vogel, Bereich Hinterbergstraße an Gemeinde
- TOP. 3. Beschluss, Gemeindeanteil, Neubau Rotkreuz-Bezirksstelle St. Pölten
- TOP. 4. Ferienbetreuung Schulkinder, Lerntiger
- TOP. 5. Kindergartennachmittagsbetreuung 2016/2017
- TOP. 6. Auftragsvergabe, Amtshausumbau, Bauabschnitt 4, Fenster
- TOP. 7. Auftragsvergabe, Amtshausumbau, Bauabschnitt 4, Installationen
- TOP. 8. Beschlussfassung, Annahmeerklärung, ABA 12 Kirchstetten
- TOP. 9. Auftragsvergabe, Amtshausumbau, Bauabschnitt 4, Zimmerer
- TOP. 10. grundbuchstaugliche Gemeindezeichnung, Kaufverträge Maron/Blaha/Gnant/Kopp
- TOP. 11. Personalangelegenheiten, Änderung des Dienstvertrages PersonalNr. 3022 (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 12. Berichte des Bürgermeisters
- TOP. 13. Anfragen an den Bürgermeister

TOP 1) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift vom 25.02.2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 25.02.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2) Grundstücksschenkung, Fam. Vogel, Bereich Hinterbergstraße an Gemeinde

Sachverhalt:

Die Familie Vogel schenkt der Gemeinde im Bereich der Hinterbergstraße ein Grundstück im Ausmaß von 153m², Teilstück 1 der Vermessungsurkunde GZ 6866 vom 16.3.2016. Auf dieser Fläche wurde ein Rast- und Aussichtsplatz vom Verein der Freunde Totzenbachs errichtet. Die Fa. Senftner wurde bereits mit der Vermessung dieser Grenzänderungen (Erstellung einer Mappenberichtigung und einer Vermessungsurkunde) beauftragt.

Kostenpunkt der Vermessung: € 970,- netto, € 1.164,- brutto + amtliche Gebühren von € 114,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Beauftragung und die Kosten von € 970,- netto, € 1.164,- brutto + amtliche Gebühren von € 114,- das sind € 1.278,- brutto der Fa. Senftner Vermessung ZT GmbH zur Erstellung einer Mappenberichtigung (Grenzberichtigung aufgrund von Naturmaßen) und Grundstücksteilung lt. Vermessungsurkunde GZ 6866 vom 16.3.2016 (Grundstücksteilung von Gst. 283 zu den Gst. 528, KG Totzenbach) beschließen.

Es kam das Liegenschaftsteilungsgesetz § 15 zur Anwendung. Der Gemeinderat möge die kostenlose Annahme des Teilstückes Nr. 1 lt. Vermessungsurkunde GZ 6866 vom 16.3.2016 der Fa. Senftner Vermessung ZT GmbH im Ausmaß von 153 m² des Grundstückes Nr. 283, KG Totzenbach von Mag. Irene Vogel beschließen. Das Teilstück 1 wird dem Grundstück 528, KG Totzenbach zugeschlagen, in das öffentliche Gut übernommen und geht ins Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der nächsten Flächenwidmungsplanänderung soll dieses Teilstück Nr. 1 als „Verkehrsfläche“ gewidmet werden.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 1/0320-7280)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3) Beschluss, Gemeindeanteil, Neubau Rotkreuz-Bezirksstelle St. Pölten

Sachverhalt:

Im November 2015 wurden alle Bürgermeister des Bezirks St. Pölten über die Notwendigkeit des Neubaus einer Rotkreuz-Bezirksstelle in St. Pölten informiert. Es wurden den Bürgermeistern Unterlagen dazu übergeben. Diese Unterlagen wurden auch schon den Fraktionsob-leuten zur Beratung zur Verfügung gestellt. Begründet wird der Neubau mit notwendigen Sanierungsmaßnahmen, erschöpften Platzverhältnissen, Erweiterung am Standort nicht möglich, keine Barrierefreiheit usw.

Die Kostenschätzung beläuft sich lt. einer Studie auf € 6,7 Mio. Die Kosten werden geteilt zw. Land, Gemeinde und dem Roten Kreuz zu gleichen Teilen. Für die Gemeinde gibt es einen Gemeindebeitrag pro Einwohner von € 30,32. Somit belaufen sich die Kosten auf € 61.200,- für unsere Gemeinde. Dieser Betrag wird in drei Raten ab 2017 und den beiden Folgejahren für die Gemeinde fällig.

GR Marcel Chahrour ergänzt, dass lt. Auskunft von Sebastian Frank, NÖ Landesverband des Ö Roten Kreuzes, dieser Betrag ein max. Kostenbeteiligung für die Gemeinde darstellt. Für ev. Kostenüberschreitungen werden keine zusätzlichen Kosten übernommen seitens der Gemeinden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung der Gemeinde für den Neubau einer Rotkreuz-Bezirksstelle in St. Pölten mit max. € 61.200,- beschließen. Dieser Betrag ist in Raten ab 2017 (€20.000,-) und beiden Folgejahren (2018 € 20.000,- + 2019 € 21.200,-) fällig.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2017 vorzusehen. (HH: 1/530000-754000)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Ferienbetreuung Schulkinder, Lerntiger

Sachverhalt:

Laut Erhebung gibt es für die heurigen Sommerferien einen Bedarf für eine Betreuung von Volksschulkindern für die 1.-3. Ferienwoche und für die 8.-9. Ferienwoche. Da wir die Mindestanzahl von täglich 5 Kindern nur für 1 Woche erfüllen, können wir nur für diese 1 Woche um Landesförderung ansuchen.

Da für die 2. und 3. Ferienwoche weniger als 4 Kinder angemeldet sind, stellt der Bürgermeister den Antrag diese Ferienbetreuung nur für 3 Wochen (1., 8.+9. Ferienwoche) zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für die 1., 8. – 9. Ferienwoche der Sommerferien 2016 für die Volksschulkinder in unserer Volksschule eine Ferienbetreuung einrichten. Mit der Betreuung soll die Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH „Lerntiger“, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram gemäß folgenden Vertrag beauftragt werden:

VERTRAG

über die Durchführung einer **Ferienbetreuung** durch die Lerntiger
zwischen der Marktgemeinde Kirchstetten
Wienerstraße 32; 3062 Kirchstetten
und der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH
„Lerntiger“, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram, vertreten durch
die Geschäftsführung, Büro: 3481 Fels am Wagram; Hauptplatz 2

I. Vertragsgegenstand

Die Lerntiger führen in der Marktgemeinde Kirchstetten an der VS Totzenbach die Ferienbetreuung durch.

II. Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal stellt die Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH. Fachkräfte nach den Förderrichtlinien des Landes NÖ; Helferinnen mit päd. Grundausbildung

III. Betreuungszeiten

nach Vereinbarung

IV. Gruppengröße

Es können max. 12 Kinder gleichzeitig betreut werden. Ab dem 13. Kind muss eine 2. Kraft (Helferin) bestellt werden. Im Vorfeld wurde eine Erhebung seitens der Marktgemeinde Kirchstetten erhoben und eine Kinderliste an die LERNTIGER übergeben.

V. Verpflichtung der LERNTIGER

Die Lerntiger als Betreiber tragen die organisatorische und fachliche Verantwortung für die Ferienbetreuung, d.h. sie verpflichten sich:

1. zur korrekten Führung der Ferienbetreuung nach den gesetzlichen Auflagen und nach den modernsten pädagogischen Kenntnissen
2. zur Verfügungstellung entsprechend qualifizierten Personals,
3. zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Personal
4. zum Abschluss einer Unfallversicherung für die betreuten Kinder
5. zur Diensteinteilung des Personals
6. zur Organisation von Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen
7. zur fachlichen Begleitung und
8. zur Verfügungstellung von passendem Spiel und Bastelmaterial

weilers übernimmt die Lerntiger GmbH die Organisation sämtlicher mit der Führung der Ferienbetreuung in Zusammenhang stehenden Pflichten, wie

9. Verrechnung mit der Marktgemeinde Kirchstetten
10. den notwendigen Schriftverkehr (inkl. 1 Informationsschreiben an die Eltern)
11. die Lohnverrechnung
12. die Führung der Datenbank für die betreuten Kinder
13. Erstellung von Kinderlisten nach den Förderrichtlinien des Landes NÖ
14. Erstellung der Essenslisten und Aufzeichnungen über die genauen Betreuungszeiten der Kinder

VI. Verpflichtungen der Marktgemeinde Kirchstetten

1. Die Marktgemeinde Kirchstetten überlässt der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH kostenfrei die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der Ferienbetreuung und übernimmt auch die laufenden Betriebskosten.

2. Die Marktgemeinde Kirchstetten verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, dass bei Brandgefahr in kürzester Zeit geräumt werden kann, sowie, dass in jedem Gebäudegeschoß eine ausreichende Anzahl von geeigneten und stets gebrauchsfähigen Feuerlöschgeräten vorhanden ist.
3. Die Marktgemeinde Kirchstetten hat dafür zu sorgen, dass die Räume immer derart ausgestattet sind, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeiten ausgeschlossen werden können. Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit führen können, hat die Marktgemeinde Kirchstetten unverzüglich zu beheben.
4. Die Marktgemeinde Kirchstetten übernimmt die Reinigung der Räumlichkeiten.

VII. Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Siehe Betreuungszeiten

VIII. Kosten

Es wird vereinbart, dass die Marktgemeinde Kirchstetten an die LERNTIGER GmbH bezahlt:

Stundentarife:		
Basisbetreuung pro Stunde	(5 – max .12 Kinder)	€ 19,00
erweiterte Betreuung pro Stunde	(13 – max. 20 Kinder)	+ € 12,50
Wochentarife:		
Organisationsgebühr (Portogeld, Org. Personalaufwand, Spiel- u. Materialbeitrag)	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 20,00
Direktabrechnung mit den Eltern inkl. notw. Schriftverkehr, inkl. Mahnwesen	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 55,00

Von den Eltern soll pro Kind € 11,00 pro Tag, bei Geschwistern € 9,00 pro Tag eingehoben werden.

Es soll ein Rahmenbetrag in der Höhe von € 1.500,00 (abhängig von der Landesförderung) beschlossen werden, der im Voranschlag 2016 vorgesehen ist. (HH: 1/250000-728001)

GR Sabine Hutterer stellt folgenden Gegenantrag:

Durchführung der Ferienbetreuung für zumindest fünf Ferienwochen während der Sommerferien 2016

Begründung: Viele berufstätige Eltern stehen jedes Schuljahr vor der Herausforderung die Betreuung ihrer Kinder entsprechend zu regeln, um ungehindert ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Es gibt eine Vielzahl an Zeiträumen, die es zu überbrücken gilt, damit die Kinder entsprechend beaufsichtigt werden, wie z.B. schulautonome Tage, Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, Pfingstferien und eben auch die neunwöchigen Sommerferien. Leider sind nicht alle Eltern in der glücklichen Lage, für solche organisatorischen Belange Hilfe von nahestehenden Personen zu bekommen und sind auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen. Denn selbst wenn sich beide Elternteile die Urlaube so einteilen, dass sie sich die Kinderbetreuung gestaffelt selbst organisieren, geht sich das mit jeweils fünf Wochen Urlaub nicht aus und logischer Weise sollten Familien auch den Anspruch haben, zumindest einmal im Jahr einen gemeinsamen Urlaub zu verbringen. Im vergangenen Jahr hat die Marktgemeinde Kirchstetten die Ferienbetreuung im Ausmaß von fünf Wochen angeboten. Aufgrund einer vorläufigen Bedarfserhebung liegt allerdings der Vorschlag auf dem Tisch, in den kommenden Sommerferien gar nur drei Wochen Ferienbetreuung anzubieten, was äußerst kontraproduktiv erscheint, wenn es die Absicht der Marktgemeinde sein sollte, eine verlässliche und dauerhafte Ferienbetreuung zu instrumentalisieren. Es darf nicht sein, dass wegen einer zu geringen Anzahl an betreuten Kindern, die dann den Zuschuss seitens des Landes Niederösterreich nicht erwarten lassen, die politische Entscheidung aus Kostengründen zu Ungunsten der schwächsten in unserer Gesellschaft ausfällt. Vielmehr muss es das Bestreben unserer Marktgemeinde sein, junge, auf

sich allein gestellte Familien, zu unterstützen und in Zukunft die Ferienbetreuung für die ersten drei und die letzten drei Ferienwochen in Zukunft als Standarteinrichtung fix und zu leistbaren Bedingungen anzubieten.

Wichtig ist eine konstante Ferienbetreuung seitens der Gemeinde für die Familien mit Kindern. Dies soll auch für die Zukunft garantiert werden. In Zukunft soll eine gleichzeitliche Bedarfserhebung für Kindergarten- und Schulkinder erfolgen.

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ferienbetreuung in den kommenden Sommerferien, aus den oben angeführten Gründen für zumindest fünf Ferienwochen organisiert und durchgeführt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Stimme dafür – GR Zack, GR Weinheber-Janota, GR Ing. Waldschütz, GR Tiefenbacher, GR Chahrour, GGR Winter, GR Hutterer, GR Mag. Singer, Vbgm. Ziegelwagner, GGR Mayer, GGR Maron, GR Maleschek, GR Goldgruber
3 Stimmenthaltung – GGR Seits, GR Mündl, GR Janos-Fikar**

TOP 5) Kindergartennachmittagsbetreuung 2016/2017

Sachverhalt:

Es besteht großer Bedarf für die Nachmittagsbetreuung der Kindergarten- und Tagesbetreuungskinder. Dieser Bedarf kann aus Ressourcengründen nicht von einem Kindergarten abgedeckt werden. Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine weitere Nachmittagsbetreuung eingerichtet wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für das Kindergartenjahr 2016/2017 eine zusätzliche Nachmittagsbetreuung eingerichtet wird (geschätzte Personalkosten € 10.000,-). Die Öffnungszeiten und tatsächlichen Kosten richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.

Die Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2016 vorzusehen. (HH: 1/2400)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Auftragsvergabe, Amtshausumbau, Bauabschnitt 4, Fenster

Sachverhalt:

Kostenvoranschlag für Fenster:	exkl. Mwst.
Fa. Josko, 4794 Kopfung	€ 29.224,11
Kostenvoranschlag für Fenstermontage	exkl. Mwst.
Fa. Josef Wallner, 3151 St. Georgen	€ 5.081,16

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung der Fenster an die Firma Josko lt. Anbot vom 11.02.2016 zum Gesamtpreis von € 29.224,11 netto bzw. € 35.068,93 brutto vergeben, sowie den Auftrag zur Montage der Fenster an die Firma Josef Wallner lt. Anbot vom 08.02.2016 zum Gesamtpreis von € 5.081,16 netto bzw. € 6.097,39 brutto vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/0290-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Auftragsvergabe, Amtshausumbau, Bauabschnitt 4, Sanitärinstallationen

Sachverhalt:

Kostenvoranschlag für Sanitärinstallationen:	exkl. Mwst.
--	-------------

Fa. Ing. Matzinger, 3051 St. Christophen

€ 48.395,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Auftrag der Sanitärinstallationen an die Firma Ing. Matzinger lt. Anbot vom 11.01.2016 zum Gesamtpreis von € 48.395,00 netto bzw. € 58.074,00 brutto vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/0290-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mündl erlässt die Sitzung um 20:05 Uhr.

TOP 8) Beschlussfassung, Annahmeerklärung, ABA 12 Kirchstetten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bauabschnitt 12 der Abwasserbeseitigungsanlage Kirchstetten die Siedlungserweiterung in Totzenbach (Kortan-Gasse), die Infrastruktur (SW-Kanal, RW-Kanal und Wasserleitung) errichtet worden ist.

Mit Schreiben vom 11.02.2016 erhielt die Marktgemeinde Kirchstetten vom NÖ Wasserwirtschaftsfond die Zusicherung der Fördermittel aus dem Wasserwirtschaftsfond zugesichert mit dem Kennzeichen WWF-10307012/2.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 320.000,-

somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 16.000,-
zugesichert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung zur Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.02.2016, WWF-10307012/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Kirchstetten, Bauabschnitt 12 vorbehaltlos annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mündl nimmt an der Sitzung ab 20:07 Uhr wieder teil.

TOP 9) Auftragsvergabe, Amtshausumbau, Bauabschnitt 4, Zimmerer

Sachverhalt:

Kostenvoranschlag für Zimmererarbeiten:

exkl. Mwst.

Fa. Holzbau Fleischl, 3062 Kirchstetten

€ 13.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Auftrag der Zimmererarbeiten an die Firma Holzbau Fleischl lt. Anbot vom 09.03.2016 zum Gesamtpreis von € 13.000,00 netto bzw. € 15.600,00 brutto vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/0290-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Maron erlässt die Sitzung um 20:08 Uhr.

TOP 10) grundbuchstaugliche Gemeindezeichnung, Kaufverträge Maron/Blaha/Gnant/Kopp

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Maron 3 Grundstücke (Gst Nr. 213/11 an Ernst Blaha, Gst Nr. 213/12 an Nicole Kopp + Gst Nr. 213/13 an Romana Gnant) in der KG Kirchstetten verkauft. Aufgrund des Baulandmobilisierungsvertrages ist im Grundbuch auf diesen Grundstücken ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Für den Verkauf muss die Gemeinde den Kaufvertrag unterfertigen, dies unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes ob dieser Grundstücke. Die dazugehörigen Kaufverträge müssen für den Notar Mag. Dirnegger, St. Pölten, grundbuchstauglich vom Gemeinderat gezeichnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die betreffende Straßengrundabtretungserklärung und die Kaufverträge Maron/Blaha/Gnant/Kopp beschließen und unterfertigen:

Straßengrundabtretungserklärung

Im Zuge der Grundabteilung gemäß dem Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH vom 19.10.2015, GZ. 5353, muss gemäß Bescheid der Baubehörde die Teilfläche 9 des Grundstückes 213/1 per 553 m² der KG 19730 Kirchstetten unentgeltlich an das Öffentliche Gut abgetreten werden.

In Erfüllung dieser Verpflichtung treten nunmehr Herr Alfred Maron, geboren am 14.12.1961, und Frau Margarete Maron, geboren am 10.05.1969, beide wohnhaft in 3062 Kirchstetten, Ringstraße 25, die vorbezeichnete Teilfläche von der ihnen je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ 471 KG Kirchstetten unentgeltlich an das Öffentliche Gut ab und erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung dieser Teilfläche und deren Zuschreibung zum Gutsbestand der dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchstetten allein gehörigen Liegenschaft EZ 196 derselben Katastralgemeinde unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 213/3.

Der Herr Bürgermeister der Marktgemeinde Kirchstetten nimmt für das Öffentliche Gut diese Erklärung genehmigend an und erklärt, dass hiermit die bestehende Abtretungsverpflichtung aus dem gegenständlichen Abteilungsbescheid erfüllt ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Maron nimmt an der Sitzung ab 20:14 Uhr wieder teil.

TOP 12) Personalangelegenheiten, Änderung des Dienstvertrages PersonalNr. 3022 (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 11) Berichte des Bürgermeisters

- a) Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Status der Amtshaussanierung inkl. Server (File- + Mailserver, Office 2016, Datensicherung). Wichtig ist, dass das Projekt zeitlich und budgetär im Plan liegt.
- b) Der Bürgermeister berichtet über die geplante Markierung der Parkplätze in der Siedlung Bruckfeld mit Bescheid.

- c) Bericht über 1. Schritte Projekt Feuerwehrhäuser Kirchstetten und Totzenbach
- d) Aviso nächste Veranstaltungen:
 - 30.04.2016 Maibaum aufstellen
 - 01.05.2016 Spatenstich neues Feuerwehr-Haus und Florianifeier der Feuerwehr Kirchstetten
 - Schmidtenfest in der Dorfschmiede
 - 21.05.2016 Gesundheitstag Gemeinde Kirchstetten
 - 30.5.2016 Eröffnung Allwettertennisplatz in Totzenbach
- e) Der Bürgermeister berichtet darüber, dass hinkünftig die Tagesordnungspunkte „Berichte und Anfragen an den Bürgermeister“ außerhalb der Gemeinderats-sitzung stattfinden wird.

TOP 14) Anfragen an den Bürgermeister

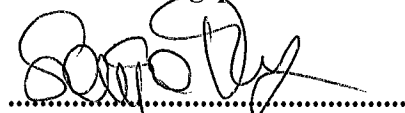
Es werden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und für die konstruktive Arbeit aller Vorstandsmitglieder und beendet um 20.36 Uhr die Sitzung.

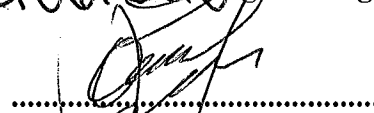
Beilage A1 (Dringlichkeitsantrag)

Beilage A2 (Dringlichkeitsantrag)

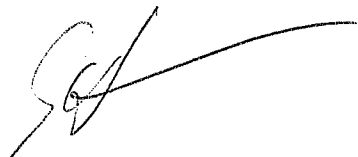
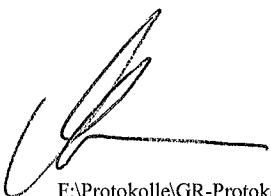
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.06.2016 genehmigt.

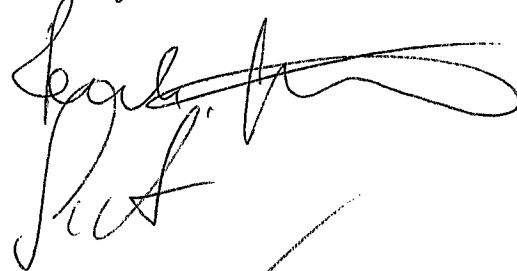


 (Schriftführerin)



 (Bürgermeister)

 
 Rosalbi
 Nofel für
 Gfahsch
 Weiherer




 Saut

 Moron Marpante
